

Vorgehensweise bei Führerscheinen aus anderen Organisationen

Das von Beauftragten Bootswesen aller LVen gemeinsam beschlossene Vorgehen bei **Anwärtern** für einen DLRG Motorrettungsbootsführerschein, die **Führerscheininhaber** von Motorbootsführerscheinen anderer Organisationen oder Hilfsorganisationen sind, wird im Folgenden dargestellt.

Besitzen die Anwärter **auch einen amtlichen Führerschein** (z.B. durch Umschreibung), so melden sie sich unter Erfüllung der restlichen Teilnahmevoraussetzungen entsprechend PO für den AL I und II WRD an. Sie nehmen am Lehrgang teil, müssen jedoch die **amtliche Theorie nicht mitschreiben**.

Anwärter, die **nur** im Besitz eines **Führerscheins einer anderen Organisation** sind, weisen nach, dass ihr Befähigungszeugnis eine amtliche Anerkennung hat. Dies kann im Falle eines mit **Berechtigungsschein beim WSA verzeichneter Hilfs-Organisationen (DRK, Wasserwacht, ASB, BRK, Johanniter)** formlos über die durch das WSA veröffentlichte Liste¹ erfolgen bzw. bei **Befähigungszeugnissen sonstiger Organisationen**² durch eine Umschreibung beim DMYV³.

Die Inhaber des entsprechenden Führerscheines melden sich unter Erfüllung der restlichen Teilnahmevoraussetzungen entsprechend PO für den AL I und II WRD an mit der Bemerkung "amtlicher Führerschein durch amtliche Anerkennung".

Eine direkte Umschreibung durch die DLRG erfolgt jedoch in keinem LV, da sie in der PO nicht vorgesehen ist.

1 <https://www.elwis.de/DE/Sportschiffahrt/Sportbootfuehrerscheine/Befaehigungsnachweise/Befaehigungsnachweise-node.html>

2 <https://www.dmyv.de/fuehrerschein-funk/service/welche-scheine-werden-umgeschrieben/>

3 https://www.dmyv.de/fileadmin/content/_global/_downloads/fuehrerschein/sbf_binnen/DMYV_Antrag_Ausstellung_SBF_ohne_Pruefung.pdf